



Antrag wurde bereits telefonisch gestellt

## Optionen in der GSVG-Krankenversicherung

Name	Versicherungsnummer
	/ 52

- Ich wähle die „**Sonderklasse-Geldleistungsberechtigung**“  
(Geldleistungsberechtigung besteht nur für die Spital-Sonderklasse, alle anderen Leistungen sind Sachleistungen)
- ab dem auf den Antrag folgenden Monatsersten
  - ab Beginn der Pflichtversicherung\* bzw. ab Pensionsbeginn
  - ab Wegfall der Geldleistungsberechtigung wegen der Herabsetzung der vorläufigen Beiträge\*
  - ab Wegfall der Geldleistungsberechtigung wegen der Einstellung meiner Erwerbstätigkeit (*gilt nur für erwerbstätige Pensionisten*)

und möchte diese Option

- auch bei zukünftigen Änderungen der Einstufung in die Sach- oder Geldleistungsberechtigung beibehalten. **Ich nehme zur Kenntnis, dass bei einer Änderung der Einstufung Zusatzbeiträge anfallen bzw. wegfallen können.**
- nur für jene Zeiträume beantragen, in denen ich wegen der Höhe der Einkünfte und Hinzurechnungsbeträge geldleistungsberechtigt bin.

- Ich wähle die „**volle Geldleistungsberechtigung**“  
(Geldleistungsberechtigung für die Spital-Sonderklasse, Privatpatient beim Arzt)
- ab dem auf den Antrag folgenden Monatsersten
  - ab Beginn der GSVG-Pflichtversicherung\* bzw. ab Pensionsbeginn
  - ab Wegfall der Geldleistungsberechtigung wegen der Herabsetzung der vorläufigen Beiträge\*
  - ab Wegfall der Geldleistungsberechtigung wegen der Einstellung meiner Erwerbstätigkeit (*gilt nur für erwerbstätige Pensionisten*)

und möchte diese Option auch bei zukünftigen Änderungen der Einstufung in die Sach- oder Geldleistungsberechtigung beibehalten. **Ich nehme zur Kenntnis, dass bei einer Änderung der Einstufung Zusatzbeiträge anfallen bzw. wegfallen können.**

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Informationen zu Beginn und Ende der Option in der GSVG-Krankenversicherung sowie die Höhe der Zusatzbeiträge gelesen habe.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

\* nur möglich, wenn der Antrag innerhalb von vier Wochen ab Verständigung über den Beginn/die Herabsetzung gestellt wird

## WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR SIE!

### Beginn und Ende der Option

Die Option beginnt mit

- dem Monatsersten nach Antragstellung oder
- dem Eintritt der Pflichtversicherung/Wegfall der Geldleistungsberechtigung aufgrund einer Herabsetzung/Beginn der Pension, wenn der Antrag innerhalb von vier Wochen ab Verständigung über den Beginn der Pflichtversicherung/die Herabsetzung/des Pensionsbeginns gestellt wird.

Sie endet

- mit dem Wegfall der Voraussetzungen (z.B. mit Ende des Versicherungsschutzes) oder
- durch Austritt. Ein Austritt ist frühestens mit Ende des auf den Beginn der Option folgenden Kalenderjahres und danach nur zum Ende eines Jahres möglich.
- Werden die Zusatzbeiträge nicht bezahlt, können wir den Ausschluss aus der Option verfügen.

### Kosten

Die Höhe der Zusatzbeiträge für die Option hängt davon ab, ob Sie ursprünglich mit Sach- oder Geldleistungsberechtigung eingestuft sind. Für Geldleistungsberechtigte ist die „Sonderklasse-Geldleistungsberechtigung“ kostenlos, für Sachleistungsberechtigte kostet diese 88,52 €. Entscheidet sich der Sachleistungsberechtigte für die „volle Geldleistungsberechtigung“, macht der Zusatzbeitrag 110,63 € monatlich aus.

Die Einstufung in die Sach- oder Geldleistungsberechtigung erfolgt bei Aktiven anhand der Einkünfte und Hinzurechnungsbeträge, die für die Bildung der vorläufigen Beitragsgrundlage herangezogen werden. Das sind in der Regel die Einkünfte des drittvorangegangenen Jahres. Bei Pensionisten erfolgt die Einstufung anhand der laufenden Pension.

Für Sachleistungsberechtigte, die sich für die Option „Geldleistungsberechtigung“ entscheiden, gilt eine Wartezeit von sechs Monaten. Erst nach dieser Vorversicherungszeit dürfen wir die höhere Vergütung für die Spital-Sonderklasse zahlen. Die Geldleistungsberechtigung führt nicht zur vollen Kostenübernahme durch die SVS. Die Vergütung erfolgt laut Tarif (max. 80%) und kann deutlich geringer ausfallen als die realen Kosten!

Die Wartezeit entfällt, wenn der Antrag innerhalb von 4 Wochen nach der Verständigung über Wegfall der Geldleistungsberechtigung aufgrund einer Herabsetzung der vorläufigen Versicherungsbeiträge einlangt und die Option direkt an die vorherige Geldleistungsberechtigung anschließt.

### Weitere wichtige Hinweise

1. Die Einstufung in Sachleistungs- oder Geldleistungsberechtigung kann sich durch verschiedene Umstände ändern (zum Beispiel durch höhere/niedrigere Einkünfte oder durch Eintritt/Wegfall einer Mehrfachversicherung). Da Sie sich für ein Leistungspaket entscheiden, bleibt die Option in diesem Fall aufrecht, es sei denn, Sie wählen die „Sonderklasse-Geldleistung“ nur für die Dauer der Geldleistungsberechtigung.\* Die Höhe der Zusatzbeiträge wird an die neue Einstufung angepasst.

**Beispiel:** Im Jahr 2020 ist die gewählte Option kostenlos, weil im Jahr 2017 sehr hohe Einkünfte vorlagen. Daher ist 2020 grundsätzlich Geldleistungsberechtigung und im Jahr 2021 Sachleistungsberechtigung gegeben, weil im Jahr 2018 ein Verlust erzielt wurde. Die gewählte Option kostet daher im Jahr 2020 88,52 € (bzw. den erhöhten Wert 2021) monatlich.

2. Die Berechnung der endgültigen Beitragsgrundlage und die Nachbemessung der regulären Krankenversicherungsbeiträge ändert an der Einstufung sowie der Höhe der Zusatzbeiträge nichts mehr. Die Zusatzbeiträge werden bei der Nachbemessung weder erhöht noch vermindert.

**Beispiel:** Als Ergebnis der Höhe der Einkünfte aus dem Jahr 2017 ergibt sich für die regulären Krankenversicherungsbeiträge 2020 eine vorläufige Mindestbeitragsgrundlage. Der Zusatzbeitrag macht 88,52 € aus. Die Nachbemessung mit dem Einkommensteuerbescheid 2020 führt zu einer Anhebung auf die Höchstbeitragsgrundlage. Die Zusatzbeiträge von 88,52 € monatlich werden aber nicht storniert.

\* Wenn Sie die „Sonderklasse-Geldleistungsberechtigung“ nur für Zeiträume wählen, in denen Sie wegen der Einkünfte und Hinzurechnungsbeträge geldleistungsberechtigt sind, wird die Option beendet, sobald (zum Beispiel wegen Mehrfachversicherung oder Absinken der Einkünfte und Hinzurechnungsbeträge) Sachleistungsberechtigung eintritt.